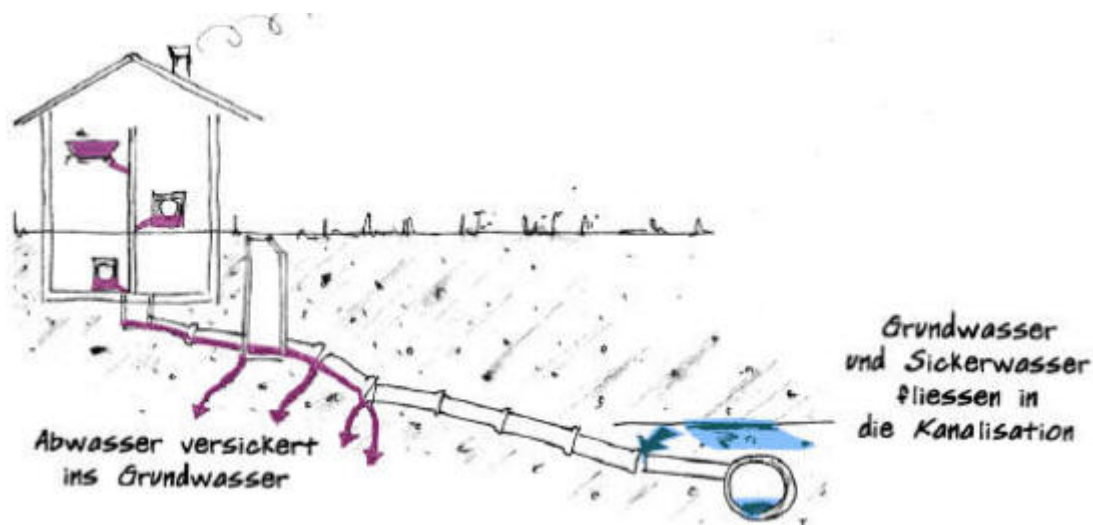


Unterhalt der privaten Liegenschaftsentwässerungsaufgaben des Grundeigentümers

Stellt sich je ein Liegenschaftsbesitzer die Frage, in welchem Zustand sich seine privaten Abwasseranlagen befinden? Ist er sicher, dass alle Abwasserleitungen auf seinem Grundstück dicht sind? Sind über die Jahre und Jahrzehnte Schäden entstanden und kennt er deren Ausmass?

Mit Abwassergebühren und mit Steuergeldern wurde ein vorbildlicher Standard des Gewässerschutzes erreicht. Die einwandfreie Qualität des Trinkwassers und die Gesundheit des Bodensees zeigen den Erfolg der Massnahmen der öffentlichen Hand. Gewässerschutz muss aber auf allen Ebenen stattfinden. Die Siedlungsentwässerung hört nicht bei den öffentlichen Anlagen auf, sondern umfasst auch die privaten Abwasseranlagen. Schadhafte Entwässerungsanlagen bergen Risiken für die Allgemeinheit.



Gemäss Schweizerischer und Kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung haben die Inhaber von Abwasseranlagen dafür zu sorgen, dass diese sachgemäss bedient und gewartet werden. Mit den vorliegenden Richtlinien möchten wir auf die Pflicht zum Unterhalt aller Abwasseranlagen hinweisen. Die Erläuterungen geben eine Übersicht, wie dafür vorzugehen ist. Der Abwasserverband hat als zentrale Fachinstanz die Richtlinien erarbeitet und sorgt für einheitliche Massstäbe. Der Vollzug obliegt der Gemeinde.